



Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2120-040447

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin fordert zur Vermeidung von Lieferausfällen für die Grundversorgung der wirklich Impfbedürftigen, alle durch die Ständige Impfkommission empfohlenen Impfstoffe in einem patientenzahlbezogenem Kontingent an impfende Arztpraxen der Grundversorgung und Impfstellen der Gesundheitsämter auszugeben.

Nach Ansicht der Petentin bestünde ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb um die Impfstoffverteilung, so dass der knappe Grippe- und Pneumokokken-Impfstoff durch auf dem freien Markt konkurrierende Betriebsärzte kapitalstarker Firmen an junge und gesunde Bevölkerungsgruppen verimpft werde und die alten, wirklich kranken Patienten in den Arztpraxen ungeschützt blieben.

Nicht abgerufene Dosen könnten dann an Betriebsärzte und an sonstige impfende Stellen - zum Beispiel Reiseimpfzentren mit gewerblichem Schwerpunkt - abgegeben werden.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 34 Unterstützer und wurde in 31 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Für eine etwaige Bevorzugung von Betriebsärzten gegenüber Arztpraxen bei der Belieferung mit Impfstoffen liegen keine Anhaltspunkte vor. Der von der Petentin befürchtete marktwirtschaftliche Wettbewerb um die Impfstoffe findet auf Grund der Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel und der Vorgabe des



einheitlichen Herstellerabgabepreises nach § 78 Absatz 3 des Arzneimittelgesetzes nicht statt.

Der Vorschlag der Petentin würde aus Sicht des Petitionsausschusses nicht zur Vermeidung von Lieferengpässen führen. Hauptursachen für vorübergehende Lieferengpässe bei Impfstoffen sind ein global steigender Impfstoffbedarf und eine geringe Anzahl an pharmazeutischen Unternehmen, die Impfstoffe herstellen, sowie langwierige und komplexe Herstellungsprozesse. Auch wenn die industriellen Produktionskapazitäten von den Herstellern aufgrund der starken weltweiten Nachfrage angepasst würden, wären vorübergehende Lieferengpässe vor allem bei kurzfristig erhöhter Nachfrage nicht auszuschließen.

Hinsichtlich der Versorgung mit Impfstoffen in Deutschland findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als zuständige Bundesoberbehörde und den impfstoffherstellenden Unternehmen unter Beteiligung des BMG mit dem Ziel statt, die Gründe für einzelne Lieferengpässe bei Impfstoffen zu analysieren und mit den pharmazeutischen Unternehmen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, Lieferengpässe bestmöglich abzumildern.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) und das PEI informieren über die voraussichtliche Dauer der eingeschränkten Verfügbarkeit der in Deutschland zugelassenen Pneumokokken-Impfstoffe und geben Empfehlungen, wie ein möglichst effektiver Schutz von Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf von Covid-19 erreicht werden soll. Diese Informationen sind auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) und des PEI (www.pei.de) zu finden.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen vermag der Petitionsausschuss den Vorschlag der Petentin nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.